

**6863/AB**  
Bundesministerium vom 13.08.2021 zu 7017/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.433.685

Wien, 12.8.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7017/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, und weiterer Abgeordneter** betreffend die **psychosozialen Auswirkungen von COVID-19 auf Frauen** wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Anrufe konnten während der gesamten Lockdowns verzeichnet werden?**  
(bitte um Nennung konkreter Zahlen)

Mein Ressort ist nicht in die Beauftragung der vom BÖP (Berufsverband Österreichischer PsychologInnen) betriebenen Hotline involviert und kann daher zu Fragen dazu keine Angaben machen. Es wurde jedoch der Dachverband der Sozialversicherungsträger um eine Stellungnahme dazu ersucht, dessen Mitteilungen in meiner Beantwortung berücksichtigt worden sind.

Im Rahmen einer pandemiebedingten Kooperation zwischen dem Berufsverband Österreichischer PsychologInnen und Psychologen (BÖP), der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK), der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) wurde ab dem 13. April 2020 die Erreichbarkeit der BÖP-Helpline für den Zeitraum von drei Monaten (bis 15. Juli 2020) deutlich ausgebaut.

Nach Mitteilung des Dachverbandes gab es bei der BÖP-Helpline in der Zeit der angesprochenen Kooperation, also zwischen dem 13. April 2020 und dem 15. Juli 2020 1.781 Anrufe. Im Vergleich dazu gingen im gesamten Jahr 2019 863 Anrufe bei der Helpline ein. Allein in der Kalenderwoche 16 (13. April bis 19. April 2020) wurde die Helpline-Nummer 241 Mal gewählt. Die Gesamtgesprächsdauer an der BÖP-Helpline belief sich zwischen dem 13. April 2020 und dem 15. Juli 2020 auf 15.436 Minuten, die Anrufe wurden zu 68% von weiblichen Personen und zu 32% von männlichen Personen getätigt. 56,4% der Anrufer:innen kamen aus Wien.

Wie die vorstehenden Zahlen deutlich zeigen, wurde die BÖP-Helpline im maßgeblichen Zeitraum verstärkt in Anspruch genommen, sodass dieses Angebot einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, den Bedarf an psychologischer Hilfe möglich rasch und niederschwellig decken zu können.

**Frage 2:** *Welche Experten wurden zur Beantwortung der Anrufe herangezogen bzw. fand diesbezüglich eine konkrete Schulung statt?*

An der BÖP-Helpline waren im angegebenen Zeitraum insgesamt 13 klinische Psycholog:innen tätig, die jahrelange Erfahrung in Spitälern und/oder als selbständig tätige Psycholog:innen in eigener Praxis aufwiesen. Grundsätzlich haben Klinische Psycholog:innen ein fünfjähriges Studium der Psychologie und anschließend zwei Jahre postgraduelle Ausbildung zu absolvieren, um selbständig tätig werden zu können.

Um berufsethische Rahmenbedingungen zu erfüllen, wurde auch großer Wert auf Qualitätssicherung an der Helpline gelegt. Neben regelmäßigen Terminen für Supervision, Gruppensupervision und Intervision, wurden Schulungen zu unterschiedlichen Themenbereichen durchgeführt. Beispielsweise wurde in einer Schulung auf die rechtliche Lage und psychologischen Maßnahmen bei Suizidalität eingegangen. In der Schulung zur Online-Beratung wurden interaktive Vorgehensweisen und Leitfäden zu verschiedenen Themenbereichen generiert.

**Frage 3:** *Wie hoch sind die bisher angefallenen Kosten, die durch die Inbetriebnahme der Corona-Helpline angefallen sind?*

Eingangs ist festzuhalten, dass mir lediglich jene Kosten bekannt sind, die von Seiten der gesetzlichen Krankenversicherung zu tragen sind. Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) sowie die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) haben diesbezüglich

vereinbart, den Ausbau der BÖP-Helpline für einen Zeitraum von drei Monaten, beginnend ab 13. April 2021, mit einem Betrag von € 40.000 zu unterstützen und diese Kosten nach dem Versichertenschlüssel auf die Versicherungsträger aufzuteilen. So entstanden dadurch insbesondere für ÖGK – als größtem Krankenversicherungsträger – Kosten in Höhe von € 30.584. Darüberhinausgehende Informationen zu den im Zusammenhang mit der BÖP-Helpline entstandenen Gesamtkosten – stehen mir nicht zur Verfügung.

#### Fragen 4 bis 6:

- *Mit welchen konkreten Maßnahmen möchte man der enormen Mehrfachbelastung von Frauen entgegenwirken?*
- *Wie möchte man konkret die betroffenen Frauen erreichen?*
- *Wie möchte man der hohen Burnout-Rate in systemrelevanten Berufen entgegenwirken?*

Die Krankenversicherungsträger sind nach § 154b Abs. 1 ASVG (sowie den entsprechenden sozialversicherungsrechtlichen Parallelbestimmungen) dazu verpflichtet, im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention dazu beizutragen, Versicherten und deren Angehörigen ein hohes Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Sie bieten ein vielfältiges, zielgerichtetes, für Versicherte vielfach kostenfreies Angebot für unterschiedlichste Zielgruppen an, welches auf dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft basiert und somit einen sachlich fundierten Zugang sicherstellt. Dieser Zugang wurde, soweit dies möglich war, auch in Zeiten der Covid-19-Pandemie durch die Ausweitung bestehender Angebote, Umsetzung von Hygiene- und Sicherheitskonzepten und vor allem auch durch digitale Settings aufrechterhalten. Beispielsweise werden von der ÖGK Vortragsreihen, Informationstage, Kurse und Webinare in unterschiedlichen Settings zu verschiedenen Themen rund um die psychische Gesundheit für alle Altersklassen angeboten. So gibt es Vortragsreihen und Workshops zu Themen wie etwa:

- „Besserer Umgang mit Stress“,
- „Gesundes Führen“,
- „Wie man Angst das Fürchten lehrt“.

Diese Angebote sind allen Versicherten zugänglich und werden zusätzlich im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung für Unternehmen angeboten.

Das Österreichische Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung (ÖNBGF) mit Servicestellen in jedem Bundesland verfolgt das Ziel, möglichst viele Betriebe sowie Mitarbeiter:innen mit Betrieblicher Gesundheitsförderung (BGF) – unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Ansatzes (bio-psycho-soziales Modell nach Engel, 1977) – zu erreichen. Insbesondere die Maßnahmen im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung sollen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit beitragen und der Burnout-Gefahr entgegenwirken.

Für den Start in ein gesundes Leben bietet die ÖGK österreichweit Frühe Hilfen für Familien, die Unterstützung brauchen, damit sie ihren Kindern entwicklungsförderliche, gesunde und chancengerechte Rahmenbedingungen für das Aufwachsen bereitstellen können. Dies gilt insbesondere für frühzeitige Unterstützung und Begleitung von Schwangeren, Familien oder Erziehungsberechtigten mit Kleinkindern in belastenden Lebenssituationen. Frühe Hilfen setzen auf unterschiedlichen Ebenen an und helfen dadurch, Familiensysteme vor der Überlastung zu schützen und leisten somit einen wesentlichen Beitrag, die Ressourcen von Familien zu stärken und Belastungsfaktoren zu reduzieren. Damit fördern und sichern sie die Gesundheit, das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig, aber auch langfristig und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Hier setzen Frühe Hilfen als freiwilliges, präventives und kostenfreies Angebot an. Zentrale Elemente sind auf regionaler und lokaler Ebene etablierte Frühe-Hilfen-Netzwerke, die Eltern und Kinder in der frühen Kindheit unterstützen.

Alleinerziehende Mütter sind häufig in besonderem Maße mit Belastungen konfrontiert. Dies hat sich im Zuge und in Folge der COVID-19-Pandemie oft noch verstärkt, da unterstützende private Netzwerke weggefallen sind. Frühe Hilfen erreichen diese Frauen gut und leisten mit der bedarfsorientierten Unterstützung einen wichtigen Beitrag zur Entlastung. Sie erreichen insbesondere alleinerziehende Frauen sowie Frauen mit geringerer formaler Bildung, Armutgefährdung und Migrationshintergrund gut und tragen als präventives Angebot dazu bei, die psychosozialen Belastungen und damit potenzielle kurz- bis langfristige Nachteile zu reduzieren. Das Feedback der begleiteten Familien und die Ergebnisse von Evaluation und Begleitforschung belegen, dass es den Frühen Hilfen gelingt, Belastungen zu reduzieren und unterstützende Ressourcen zu fördern. Die Familien wie auch die im Feld tätigen Fachleute bescheinigen dem Angebot einen hohen Nutzen.

Im Rahmen der ÖGK-Projekt-/Prozessbetreuung von Schulen werden Maßnahmen für Pädago:innen, Schüler:innen, Erziehungsberechtige und nicht-unterrichtendes Personal gesetzt. Maßnahmen sind z.B.:

- Fortbildungen für Lehrer:innen zur Burnout-Prävention,

- Umgang mit Stress etc.,
- Workshops für Schüler:innen mit Entspannungsübungen um z.B. Ängste vor Prüfungen zu nehmen, Schlafprobleme zu reduzieren etc.,
- Elterninformation mit Tipps im Umgang mit Krisen, Konflikten etc.
- Erstellung eines neuen Angebots „Hörspiel für Kinder mit Entspannungs-/ Achtsamkeitsübung“ während der Pandemiezeit

Zudem gibt es Beratungsangebote zur Prävention psychischer Erkrankungen. Konkrete Beispiele sind hierfür beispielsweise:

- „Gelassen und sicher trotz Stress“ – Online Webinare österreichweit/Kurse in Salzburg,
- Kaluza-Stressbewältigung,
- Mindguard-Kurse für Unternehmen in der betrieblichen Gesundheitsförderung,
- Beratung zur psychosozialen Gesundheit im Gesundheits-Informations-Zentrum oder in eigenen Einrichtungen der ÖGK sowie
- Momente für mich: Sensibilisierung und Beratung rund um Entspannung und psychisches Gesundbleiben (Online und per App, derzeit für Erwachsene, demnächst auch für Volksschulkinder)

Seit Beginn der Corona-Pandemie nehmen die psychischen Erkrankungen in Österreich kontinuierlich zu. Vor allem die psychische Gesundheit von Frauen ist aufgrund der enormen Mehrfachbelastung stark beeinträchtigt. Daher wurden jene Angebote, welche über digitale Wege erbracht werden konnten, bestmöglich auch in jenen Zeiten angeboten, in denen keine physischen Kontakte erlaubt waren. Im Speziellen wurde das Programm „Momente für mich“ im letzten Jahr entwickelt, welches im Herbst 2020 gestartet werden konnte.

Im Sinne einer Public Health Orientierung investiert die ÖGK mit der Kampagne „Momente für mich“ vor allem in die (noch) psychisch gesunde, aber belastete Zielgruppe. Dabei handelt es sich um eine Präventionskampagne, die folgende Ziele verfolgt:

- Sensibilisierung der Zielgruppe für psychosoziale Gesundheit und ihr Wohlbefinden,
- Hilfe zur Selbsthilfe,
- Stärkung der Gesundheitskompetenz im Bereich der psychosozialen Gesundheit,
- Kostenloses und für die Zielgruppe unkompliziert zugängliches primärpräventives Angebot,
- Positionierung der ÖGK als kompetente Partnerin im Bereich Gesundheitskompetenz und Primärprävention und

- Bindungsaufbau zu Versicherten.

Über die Website ([www.gesundheitskasse.at/momentefürmich](http://www.gesundheitskasse.at/momentefürmich)) können folgende Produkte kostenlos bestellt bzw. angesehen werden:

- Momente für mich-Fibel,
- Momente für mich-Tagebuch sowie
- Kurzfilme und Social Media Clips.

Die passende App „Momente für mich“ kann in Android oder Apple-Version heruntergeladen werden. Dabei geht es darum, den Blick verstärkt auf die gelingenden Dinge des Lebens zu richten und immer wieder zu prüfen, wie es um den eigenen „Akku-Ladezustand“ steht. Eine persönliche Statistik zeigt anschaulich, wann die Alarmglocken läuten. Ergänzt wird die App durch Wissen rund um das Thema psychische Gesundheit, kleine Übungen und einprägsame Sprüche zum Teilen.

Soweit pandemiebedingte Mehrfachbelastungen trotz präventiver Maßnahmen zu krankheitswertigen Zuständen führen, wird ein entsprechendes Angebot der Krankenbehandlung zur Verfügung gestellt.

Die ÖGK hat im Dezember 2020 einen Maßnahmenplan zur Leistungsharmonisierung im Bereich der Psychotherapie beschlossen. In den kommenden drei Jahren (2021 bis 2023) wird die ÖGK die Kapazitäten bei der kassenfinanzierten Psychotherapie deutlich erweitern. In Summe werden (gegenüber 2018) zusätzlich 300.000 Stunden zur Verfügung stehen. Besonders für vulnerable Gruppen werden zusätzliche Stundenkontingente geschaffen, wodurch auch verstärkt Frauen erreicht werden. Für das Jahr 2021 ist ein überproportionaler Ausbau geplant, um dem durch die Pandemie gestiegenen Bedarf gerecht zu werden. Mit dem Stundenausbau wurde bereits begonnen (Ausbaugrad bundesweit derzeit ca. 60%).

Mein Ressort bemüht sich um die beständige Weiterentwicklung und Optimierung aller Bereiche der Versorgung, einschließlich der psychischen Versorgung. Es ist jedoch zu betonen, dass dem Großteil der genannten Mehrfachbelastungen nicht mit den Kompetenzen des Gesundheitsministeriums entgegengewirkt werden kann. Dies gilt beispielsweise für die Mehrfachbelastungen durch Home-Office und Home-Schooling, die nicht durch Maßnahmen des Gesundheitsressorts ausgeglichen werden können. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Vermeidung psychischer Fehlbelastungen am

Arbeitsplatz den Bereich des ArbeitnehmerInnenschutzes betrifft, der nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts fällt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat sich gezeigt, dass besonders Frauen in systemrelevanten Berufen, Frauen mit Mehrfachbelastungen, gewaltbetroffene Frauen und Frauen, die von Armut betroffen sind und mit gesundheitlichen Problemen häufiger konfrontiert sind. Als langfristige Folgen zeichnen sich vor allem die psycho-sozialen und ökonomischen Belastungen als vordergründig ab. Die psycho-soziale Unterstützung in Form von frauengesundheitsspezifischen Angeboten durch Frauengesundheitszentren und Beratungseinrichtungen stellen dabei prioritär wichtige Unterstützungsmöglichkeiten dar.

Durch eine fortlaufende bundesweite harmonisierte Umsetzung des Aktionsplanes Frauengesundheit soll das Ziel der Verbesserung der gesundheitlichen Chancen von Frauen nachhaltig erreicht werden. Der Aktionsplan umfasst 17 Wirkungsziele und 40 Maßnahmen, welche die wichtigsten gesundheitlichen Belange von Frauen in den verschiedenen Lebensphasen umfasst. Durch die Focal Points in den Bundesländern und dem nationalen Focal Point, welcher in der GÖG eingerichtet wurde, werden u.a. die Schwerpunktsetzungen wie psychische Gesundheit, Körperbild, ältere Frauen, genderspezifische Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und Gewalt in Form von - auf den Aktionsplan Frauengesundheit abgestimmte - Initiativen und Projektplanungen für Frauengesundheit umgesetzt. Eine Zusammenfassung der konkreten Maßnahmen ist in der Dokumentation des 4. FrauenGesundheitsDialogs vom 11. Mai 2021 „Inputs der Focalpoints“ unter dem Link <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Frauen--und-Gendergesundheit/Aktionsplan-Frauengesundheit.html> enthalten.

Es wurden auch gesundheitsspezifische Angebote für Frauen, die durch die Corona-Krise unter bzw. vor besonderen Herausforderungen stehen, in allen Bundesländern gesammelt. Diese Angebote wurden auf den Seiten des Gesundheits- und Frauenministeriums online gestellt – und standen damit für Frauen in ganz Österreich zur Verfügung. Die Angebote deckten die Themen Psychosoziale Unterstützung, Gewalt- und Opferschutz, reproduktive Gesundheit, Stressbewältigung, allgemeine Frauengesundheitsthemen ab: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Frauen--und-Gendergesundheit.html>.

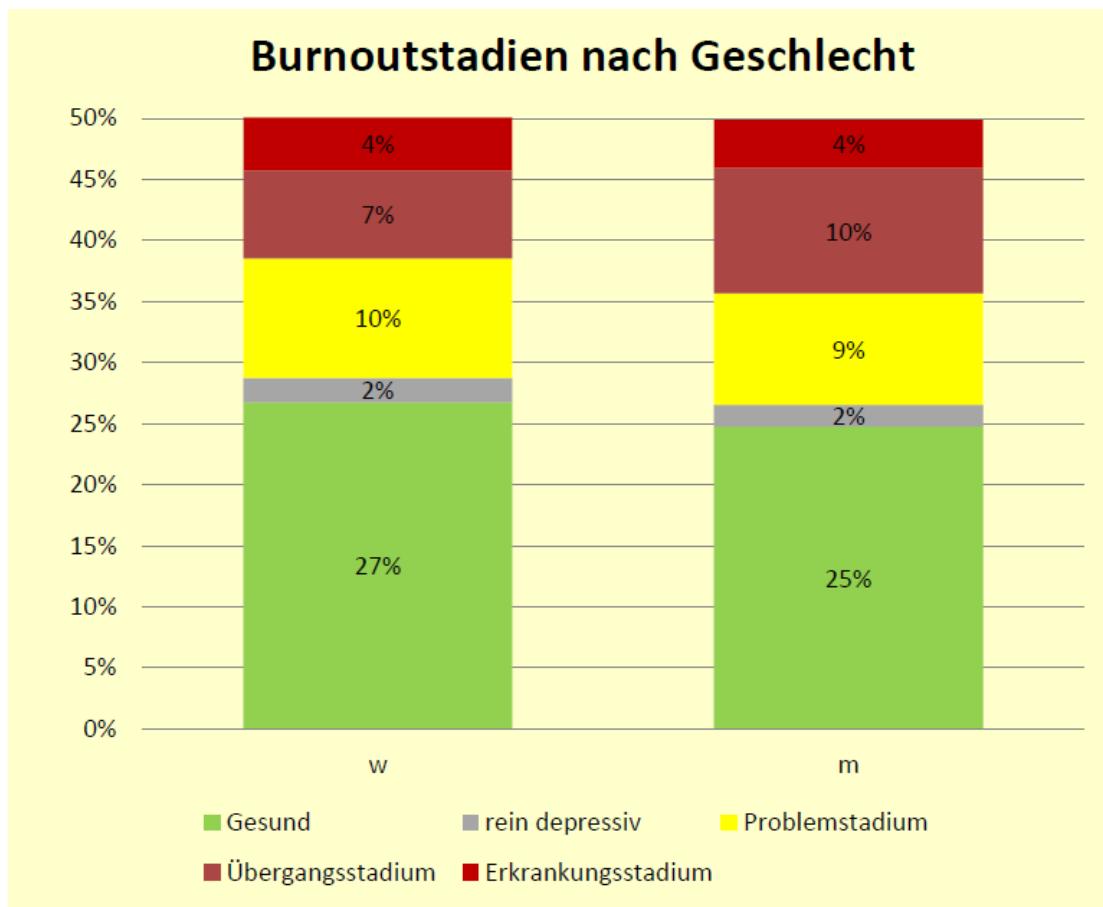
**Frage 7:** Wie hoch war die Zahl von registrierten Burnout-Fällen von Frauen im Zeitraum 2015 bis 2020? (Bitte um Nennung konkreter Zahlen)

Der Dachverband teilte für den Bereich der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) folgende, von den Ärzt:innen gemeldete Burnout-Fälle bei Frauen im Zeitraum von 2015 bis 2020 mit:

Bundesland	Summe 2015 bis 2020
Burgenland	307
Kärnten	309
Niederösterreich	1.857
Oberösterreich	573
Salzburg	546
Steiermark	381
Tirol	361
Vorarlberg	365
Wien	2.176
<b>Gesamt</b>	<b>6.875</b>

Nach Auskunft des Dachverbands kann die Frage seitens der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) sowie der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) mangels auswertbarer Zahlen nicht beantwortet werden.

Dem Gesundheitsministerium liegen zu dieser Fragestellung keine regelmäßig verfügbaren Routine-Daten vor. Exakte, empirisch gut abgesicherte vergleichende Aussagen zur Burnout-Prävalenz in Berufsgruppen, Geschlechtern und Altersgruppen können mit vorliegenden Daten und Studien nicht getroffen werden. Gemäß einer Studie aus 2016/17 („Prävalenz des Burnoutsyndroms in Österreich“, Scheibenbogen et al.) waren die Prävalenzzahlen für das Burnout-Syndrom in Österreich damals aufgeschlüsselt nach Geschlecht wie folgt:



(Quelle: Anton Proksch Institut 2017)

**Frage 8: Welche Art von psychosozialen Auswirkungen von COVID-19 betreffen vor allem Frauen? (Bitte um Nennung konkreter Krankheitsbilder)**

Dazu liegen keine eindeutigen Ergebnisse für Österreich vor. Auch internationale Studien zeichnen kein einheitliches Bild der psychosozialen Auswirkungen nach Geschlecht. Nach den Analysen des Austrian Corona Panel Projects ist die psychische Belastung in der Bevölkerung insgesamt umso stärker, je stärker die wahrgenommenen persönlichen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gefahren sind. Gemäß einer Studie des Robert Koch Instituts für Deutschland (vgl. [https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsB/frauenbericht/11\\_Zusammenfassung\\_Fazit.pdf?blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsB/frauenbericht/11_Zusammenfassung_Fazit.pdf?blob=publicationFile)) sind Frauen besonders von den psychosozialen Krisenfolgen betroffen. Begründet wird dies wie folgt:

„Sie sind verstärkt in systemrelevanten Berufen tätig, wie z.B. in der Krankenpflege oder als Verkäuferinnen im Lebensmitteleinzelhandel. In Abhängigkeit von der Art der Tätigkeit

kann dabei auch ein erhöhtes Infektionsrisiko bestehen. [...] Weil Frauen einen großen Teil der Sorgearbeit in den Familien leisten, sind sie in Zeiten von geschlossenen Betreuungseinrichtungen und Schulung zu Hause besonderen Belastungen ausgesetzt. [...] Alleinerziehende nehmen die Situation als besonders stark belastend wahr; etwa 88% aller Alleinerziehenden in Deutschland sind Frauen. Zudem wird befürchtet, dass existentielle Sorgen, Quarantäne und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit zu einem Anstieg von häuslicher Gewalt gegen Frauen führen könnten.“

**Frage 9:** *Mit welchen konkreten Maßnahmen möchte man Frauen unterstützen, um die erfahrenen psychosozialen Nachteile zu bekämpfen bzw. ist eine teilweise Kostenübernahme von Therapien geplant, sofern die verschiedenen (psychologischen) Krankheitsbilder auf die COVID-19 Krise zurückzuführen sind?*

Hiezu darf allgemein auf die Ausführungen zu den Fragen 4 bis 6 verwiesen werden. Neben den Angeboten für alle Versicherten bestehen darüber hinaus im Bereich der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) auch maßgeschneiderte Präventionsprogramme (Einzelberatungen, Workshops, Vorträge, Fortbildungen, Schulungen für Multiplikatoren, etc.) z.B. in folgenden Bereichen:

- Betriebliche Gesundheitsförderung,
- Früherkennung und Umgang mit psychischen Belastungen/Burnoutprävention (auch für bestimmte Zielgruppen wie Lehrlinge, Pädagogen, Direktoren, Führungskräfte),
- Stressmanagement, Resilienz, Achtsamkeitstrainings,
- Jungeltern,
- Beratungen während und nach der Schwangerschaft,
- Frühe Hilfen (präventive Intervention im Bereich Jungfamilien)
- Webinare zur Entspannung und Auszeit von Belastungen, Stärkung der Paarbeziehungen und Bindung für Eltern kleiner Kinder,
- Gesundheitsförderung in Schulen, Kindergärten und anderen Ausbildungsstätten,
- Angebote für Kinder, Jugendliche, (Groß-)Eltern, Pädagog:innen, Betreuer:innen und Direktor:innen zu den Themen: Persönlichkeitsentwicklung, Mobbingprävention, Gewaltprävention, Konfliktmanagement, Suchtprävention, Diversität, Selbstbewusstsein, Gesundheitskompetenz, Resilienz, Entspannung, Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen, mentale Stärke, persönliche Ressourcen,
- Fortbildungen für Pädagog:innen, Betreuer:innen: Gesundes Führen, Supervision, Teamstärkung, Stressmanagement, Entspannung, Mentaltraining, achtsame

- Kommunikation, Teamentwicklung, Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz, Beziehungskompetenz,
- Vereinscoaching zu den Themen: Mobbing, Freundschaft, Selbstwert,
  - Jugendgesundheit-Coach (Peer-Education),
  - Gesunde Gemeinde/Stadt,
  - Außerschulische Jugendarbeit, Gesundes Altern, Seniorengesundheit, Gesundheitsförderung gesundheitlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen sowie
  - Kooperationen mit Sozialversicherungsträgern, Sozialpartnern, Institutionen und Vereinen mit dem Fokus auf spezielle Zielgruppen.

Die Präventionsprogramme der ÖGK umfassen alle Altersgruppen, beginnend während der Schwangerschaft, und bieten ein breites Angebot für verschiedenste Zielgruppen. Der Auslastungsgrad der Angebote ist hoch. Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden viele Angebote im digitalen Setting angeboten. Bei den Angeboten im Gesundheitsförderungsbereich sind zwischen 60 und 80% der Teilnehmenden weiblich. Des Weiteren bestehen auch Beratungsangebote für spezielle Zielgruppen, wie Arbeitslose und vulnerable Gruppen sowie eigene Beratungsangebote nur für Frauen.

Von der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) wurden im Bereich der Psychotherapie mit den Vertragspartnern (z.B. Verein für ambulante Psychotherapie) spezielle Corona-Kontingente vereinbart, die zusätzlich zum bestehenden Kontingent laufen. Allgemein wurde mit vielen Vereinen entweder eine Erhöhung des allgemeinen Kontingents oder überhaupt ein Abgehen von den Kontingenten vereinbart. Diese zusätzlichen Angebote können natürlich auch von Frauen, die durch die COVID-19-Krise verstärkt belastet wurden, in Anspruch genommen werden. Maßnahmen im Bereich der Krankenbehandlung können Corona-bedingte Belastungen bestenfalls lindern, aber nicht ursächlich bearbeiten oder gar verhindern. Um weitere krisenbedingte Belastungen von Frauen möglichst gering zu halten, bedarf es konkreter Maßnahmen insbesondere auch in den Bereichen Arbeit und Bildung. Das Offthalten der Schulen ist ein entscheidender Faktor für die Entlastung von Frauen, ebenso wie flexible Arbeitszeit- und Pflegezeit-Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



